

Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße"

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung  
 Team Stadtplanung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
 Stand: 07.01.2016

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück-sichtigt	teilweise berück-sichtigt	nicht berück-sichtigt	Kennntnis-nahme
1.	Kreis Segeberg Fachdienst Kreisplanung 04.12.2015	<u>Tiefbau:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.1		<u>Untere Bauaufsicht:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.2		<u>Vorbeugender Brandschutz:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.3		<u>Kreisplanung:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.4		<u>Denkmalschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.5		<u>Naturschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.6		<u>SG Abwasserschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.7		<u>SG Gewässerschutzbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.8		<u>SG Bodenschutzbehörde:</u> Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.9		<u>SG Grundwasserschutzbehörde:</u> Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Neubebauung Wasserhaushaltsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.	X			
1.10		<u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
1.11		<u>Verkehrsbehörde:</u> Keine Stellungnahme	Wird zur Kenntnis genommen.				X
2.	Landeskriminalamt S-H, Kampfmittelräumdienst 30.11.2015	hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. „ 2 Abs.3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt. Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind. Die Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet. Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken. Zurallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschliessen und d unverzüglich der Polizei zu melden.	Wird zur Kenntnis genommen.				X

Röll

2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
5. z.d.A.